



**Marktgemeinde
Mautern in Steiermark**

8774 Mautern in Stmk.
Klostergasse 5 a
Tel.: 03845/3106-11
Fax: 03845/3106-6
e-mail-Adresse:
gde@mautern.steiermark.at

*Bearbeiter:
Wolfgang Hirt*

Zahl: 131-9-42/2024

Mautern, am 08.11.2024

Gegenstand: Errichtung einer Hirschaussichtsplattform

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 30.08.2024 hat die Wildpark Mautern GmbH, Alpsteig 1, 8774 Mautern in Steiermark, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

Errichtung einer Hirschaussichtsplattform

auf dem Grundstück Nr.: 449; EZ.: 158, KG.: 60347 Rannach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i. d. g. F., und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein

**für Dienstag 03.12.2024
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um ca. 13:00 Uhr angeordnet.**

Verhandlungsleiter: Herr Bgm. Andreas Kühberger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:



Andreas Kühberger

Ergeht an:

Bauwerber:

Wildpark Mautern GmbH, Alpsteig 1, 8774 Mautern in Steiermark

Nachbarn:

Herr Reuss Prinz Heinrich XII., Gaisgraben 15, 8774 Mautern in Steiermark

Grundstückseigentümer:

Herr Reuss Prinz Heinrich XII., Gaisgraben 15, 8774 Mautern in Steiermark

Verfasser der Projektunterlagen:

DI Michael Judmayer ZT GmbH, Pichlmayergasse 15, 8700 Leoben

Sachverständige:

BM Karl Angerer, per E-Mail